Sonnabends, den 15. Junii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 24.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Georg Matthias Dreyenstädts Buchhandlung, in der Mönchenstrasse im Gottschalckischen Hause, ist zu haben: 1.) Moralische Erzählungen, in dem Geschmack der Erzählungen des Herrn Marmontels, aus verschiedenen Schriftstellern gesammlet und herausgegeben von der Mademoiselle Uney, 1ster Theil, 8. Stettin, 765. 1 Rthlr. 2.) Wunderbare Reisen eines Philosophen in die sehr unbekannten Länder des Mondes, der Lampeninsel, der schwimmenden Inseln, der glückseligen Inseln, der Hölle, der Insel der Träume und die Bezauberung, eine scherzhafte Erzählung, 8. 765. 5 Gr. 3.) Helrichs, (J. E. C.) Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, mit historisch-critischen Anmerckungen, 8. Stettin 765. 6 Gr. 4.) Lob des Landlebens, 8. 765. 4 Gr. 5.) Candidate, der (Leipziger) oder die Geschichte des Herrn A. p. d. l. ls. in Briesen, 8. Danzig 765. 4 Gr. 6.) Ehemann,

(der

(der zärtliche) ein Lußspiel in fünf Aufzügen, 8. Copenhagen 765. 5 Gr. 7.) Cleveland, oder der irrende Philosoph, ein Schauspiel in fünf Aufzügen, 8. 765. 3 Gr. 8.) Der Geldteufel, ein Lußspiel von einem Aufzuge, 8. Zelle 765. 2 Gr. 9.) Thomas Jones, ein Lußspiel von fünf Aufzügen, 8. Zelle 765. 4 Gr. 10.) Der Freymüthige, oder der Englische Greis, von Young, 3 Theile, 8. Hamburg 765. 6 Gr. 11.) Schertze und Erzählungen von Gellert und Geßner, 8. 2 Gr. 12.) Horams des Sohnes Asmars anmuthige Unterweisungen in den Erzählungen der Schutzgeister, aus dem Persischen Manuscripte getreulich übersetzt von Sir Carl Morell, 1ster Band mit Kupfern, 8. Leipzig 765. 18 Gr. Sonst ersuche zugleich höflichst, um geneigte Anzeige dessen, was denen Herren Bücher-Liebhabern an fehlenden Theilen annoch abgehen dürfte, billige Preise und baldiges Accommodement, beweiset die genau zu beobachtende Probe.

Der Bürger und Tuchscherer Weber, will sein in Damm an der Plöne belegenes, ehemaliges Vogtsches Haus, welches zu allen Verkehr sehr wohl aptirt, indem darin 4 Stuben, 3 Cammern, 4 Küchen, ein Keller, nebst guten Hofraum und Garten, der Brau-Gerechtigkeit, und 3 Morgen Wiesewachs ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches besehen, und sich hiernächst in Stettin bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es ist eine Parthey weiße breite Leinwand zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Stadthof-Meister melden, welcher ihnen nähere Anweisung geben wird.

Als wegen Verkaufung der 50 Eichen und 38 Büchen in der Armen-Heide, ein anderweiter Terminus licitationis auf den 24sten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr alhier in des Klosters Kasten-Cammer angesetzet werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemachet.

In der Nicolaischen Buchhandlung zu Stettin, im Jeansonschen Hause, eben an der Schustrasse, ist zu haben: Octroi einer exclusiven Handlung nach der Levante, fol. Berlin 765. 4 Gr. Innere Einrichtung der Assecuranz-Compagnie zu Berlin, 4. Berlin 765. Druckpapier 2 Gr. auf Schreibpapier 4 Gr. Bions mathematische Werckschule, 4. Nürnberg 765. 3 Rthlr. Freye Gedancken über die Religion, die Kirche, und den Wohlstand des Volcks, aus den Englischen übersetzt, 8. 765. 1 Rthlr.

Bey dem Kaufmann Wesendorff in der Beutler-Strasse, sind gute Holländische Süßmilchs- und Eydammer Käse, wie auch Englisch Gewürtz, raffinirter Schwefel, Abrab. Berg-Toback. St. Domingo Coffee, Knaster-Toback, Flachs und Flachs-Heede, in sehr billigen Preis zu haben.

Den 24sten May, den 20sten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schustrassen-Ecke, und das andere in der Schustrasse belegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licitanti verkaufsert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich in beyden erstern Terminis bey dem Notario Bouriwieg, und im letztern Termino in E. Lobsamen Waisenamte des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum zu geben, da denn dem Befinden nach denen Meistbiethenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Taxe des erstern Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Rthlr. in courant.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Ernst Wolfgang Nonnemann zu Anclam hinterlassene Frau Wittwe ist gesonnen, ihres seligen Mannes gehabtes Wein-Lager, bestehend in diversen Sorten alten Rhein, Sect, Muscat, rothen und weissen alten Frantzwein, imgleichen Frantz-Brantwein, aus freyer Hand, und per modum auctionis an den Meistbiethenden, in Termino den 1sten Julii a. c. und folgenden Tagen, sowohl in Oxhoften, als halben und gantzen Anckern zu veräussern. Liebhabere dazu können sich dahero bey der Frau Wittwe Nonnemann in Anclam melden, und besonders in Termino den 1sten Julii und folgenden Tagen sich in Dero Hause einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die Sorten der Weine gezeiget, und plus licitantibus überlassen werden sollen.

Es sollen den 24sten Junii a. c. zu Schwerinsburg verschiedene Reit- Kutsch- und Baupferde, nebst Fohlen von 1 bis 4 Jahren, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Unter den Pferden sind die Stuten meistentheils trächtig. Liebhabere können sich an gedachten Tage zu Schwerinsburg einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß gegen baare Bezahlung in jetzigen courant dieselben dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Auch stehet es denen Kauflustigen frey, ante Terminum dieselbe zu besehen.

Das im Schlawischen Creise belegene Ritterguth Rötzenhagen, cum Pertinentiis, Steinkellerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jetzigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Wittwe von Steinkellern für 9005 Rthlr. in jetzigem courant addiciret worden, ist anderweitig auf der Wittwe von Steinkellern Gefahr subhastiret, und soll dem Meistbiethenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20sten Februarii, 21sten May und den 20sten August a. k. anberaumet,

met, und zwar letzterer peremtorie, dergestalt, daß sodann das Guth dem Meistbiethenden ohnfehlbar zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 3ten October 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Pyritz soll des Materialisten Johann München Wittwe zugehöriges halblagisches Haus in der Pelzerstrasse, zwischen Meister Quant und Meister Sprott belegen, plus licitanti verkaufet werden, und sind Termini auf den 3ten, 24sten Junii, und 15ten Julii c. anberahmet; Kauflustige haben sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung des seligen Tabackspinner Krügers Erben, soll das auf dem grossen Wall, zwischen Leßmann und Tietz belegene Haus, in Terminis den 28sten May, 18ten Junii und 9ten Julii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard an dem Meistbiethenden verkauft werden.

Da der Arthendator Carl Friedetich Schultz zu West-Schwiene, sein dort belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an dem Meistbiethenden zu verkaufen, gewilliget ist; So sind deshalb Termini Licitationis auf den 7ten, 14ten und 21sten Junii c. angesetzet; In welchen Liebhabere sich Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, auch gewärtigen können, daß das Haus in ultimo Termino plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 23sten May 1765.

Stadtgericht hieselbst.

Es soll ein Baur-Hof in Ladenthin, 2 Meile von Stettin belegen, am 29sten Junii zu Pomellen öffentlich verkaufet, und demjenigen der die vortheilhaftesten Bedingungen offeriret, und die wenigste Hülfe zur Reparatur desselben verlanget, sogleich zugeschlagen werden; Liebhabere können sich auch vorher bey dem Herrn Inspectori Schütz daselbst melden, und die nähere Umstände erfahren.

Es soll ein Kirchen-Stand Num. 1. auf der Seite des Rathsstuhls, in der Marien-Kirche zu Stargard, verkaufet werden; Liebhaber belieben sich entweder bey dem Herrn Referendario Mujel in Stargard, oder bey dem Advocato Herrn Ponath in Stettin zu melden.

In Schlawe sollen des verstorbenen Böttcher Christian Neubaurs, dem Schlawischen Collegio Philadelphico auf Schuld untersetzte Aecker, als: 1.) Ein Stück im alt Schlagschen Felde in der Gerstenn-Grund, à 5 Scheffel Aussaat æstimiret, 40 Rthlr. 2.) eine Cavel am Wollenweber-Holtz, à 4 Scheffel Aussaat, 20 Rthlr. und 3.) ein Marcusweder, à 1 Scheffel Aussaat und ein Fuder Heu, à 12 Rthlr. 16 Gr. an dem Meistbiethenden verkaufet werden, wozu Termini Licitationis auf dem Schlawschen Rathhause den 20sten May, 10ten Junii und 8ten Julii c. anberahmet worden; In welchen sich die Kauflustige einfinden können, nachgehends wird aber keiner weiter gehöret werden.

Da der Feldjäger Johann Friederich Dennert, das im Landsbergschen Creise belegene Guth, die Fischersche Radung genannt, nebst Pertinentien, welches laut aufgenommener Commissarischer Taxe auf 18410 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, zwar vor der Neumärckischen Regierung als plus licitans für 15500 Rthlr. halb in Gold und halb in Silbergelde von Anno 1764 erstanden, aber denen von ihm in Termino Licitationis selbst gemachten Bedingungen nicht genüget hat; So ist obbemeldetes Guth auf Ansuchen derer Fischerschen Geschwistere und Erben, als Besitzere desselben nach Vorschrift des Codicis Friedericiani Part. III. Tit. 41. §. 51. anderweitig zum Kauf gestellet, und von oberwehnter Regierung der 27ste Junii c. pro Termino Licitationis anberaumet worden.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebeherr auf Rabbuhn, soll das in dem Fürstenthum belegene Guth Rabbuhn, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf des von Liebeherr auf dessen Creditores gediehene Jura öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und ist dazu Terminus sub præjudicio auf den 6ten August 1765 anberaumet; Wozu Kaufbelustige vorgelahden, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenen Termino das Guth dem Meistbiethenden zugeschlagen, niemand dagegen gehöret, und die Sistirung eines pinguioris emtoris nicht verstattet werden solle; Auf was für Jura der von Liebeherr und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocato Fisci Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatum Cöslin, den 17ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das Antheil zu Schwesso, im Greiffenbergischen Creise, welches der Major von Ditmarsdorff besessen, auf derer Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derer allhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhastiret, und dazu Terminus auf den 28sten Junii 1765 angesetzet; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gestellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maaßgebung, wie des von Ditmarsdorff Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Eröfnungsfall das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 5ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Haberfack als Contradictoris Blanckenburgs Mötzelinschen Concursus, ist Terminus zum Verkauf der Mötzelinschen Güther, nemlich des grossen Guthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget

diget ist, auf den 30sten Junii a. c. auf den Königlichen Hofgericht anberaumet, in welchem solche Güther ohnfehlbar dem Meistbiethenden künstlich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahls weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emtorem zu fikiren nicht nachgelassen werden. Signatum Cößlin, den 17ten Augusti 1764. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Creise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial-Guth Winningen, welches deductis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub hasta zu erstehen, werden hiermit auf den 23sten Martii, 15ten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärckische Landvoigtey-Gerichte zu Schievelbein ad licitandum & emendum eingeladen.

Es soll ein Frey-Schultzen-Gericht im Colbatzschen Amte, nahe bey Stettin belegen, verkauft werden, wobey 4 Hufen Landes, Holtzung, Fischerey und völlig bestellte Winter- und Sommersaat befindlich ist; Liebhabere können sich dieserhalb auf dem Dammschen Posthause melden.

Allhier zu Rügenwalde sollen zwey silberne Becher und vier silberne Löffel an dem Meistbiethenden auf der Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 28sten Junii, 26sten Julii und 23sten Augusti einfinden, und der Höchstbiethende des Zuschlages in dem letzten Termino gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Müller Martin Kelpin, seine Windmühle zu Reinberg, unterm dem Amte Vechen, an den gewesenen Pächter auf Pentz, Johann Pritz; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, haben die Vormündere derer Peter Mayardelschen Kinder, einen Garten, zwischen Carl Schumann und Höften, für 50 Rthlr. an Meister Grapentin verkauft.

Daselbst haben dieselben Vormündere eine Scheune vor dem Mühlenthor, bey Jochen Rädcken an, für 110 Rthlr. an Samuel Mayardeln verkauft.

Daselbst hat Samuel Mayardel, 2 Morgen Acker im obersten Schlage des Fossfeldes, bey den Herrn Senator Langen an, für 150 Rthlr. an den Schneider Meister Geist verkauft.

Zu Greifenberg verkaufet der Dragoner Hengestock, sein Wohnhaus, an den Raschmacher Broitzmann; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Schneider Dülge zu Camin, verkaufet sein hinter seinem Wohnhause am Marckte, in der Niederstrasse belegenes Hinterhaus, erb- und eigenthümlich für 160 Rthlr. schwer courant, an den Perruquier Sorgenfrey daselbst; Welches hiemit Königlichen Verordnungen gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Labes verkaufet der Bürger und Altermann derer Tobackspinner Daniel Schmidt, sein Haus und Pertinentien, an den Bürger und Tuchmacher Joachim Mintzlaffen für 48 Rthlr. Terminus Solutionis ist den 25sten Junii c.

Zu Tempelburg in Hinterpommern, verkaufet der Kaufmann Johann Thom, sein zwischen dem Schuster Lehmann und Verkäufern belegenes halbes Wohnhaus, nebst Stall- und Hofraum, an den Böttcher und Bürger Ernst Gottlieb Husen; Welches hiemit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Noch verkaufet zu Tempelburg der Bürger und Böttcher Ernst Gottlieb Husen, sein in der grossen Marckstrasse, zwischen der Witwe Schmidten und dem Weißgärber Koch belegenes Wohnhaus; Welches bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinichen in der Neumarck, soll auf Trivitatis 1765 bis 1771, das Auftreibe-Stand- und Wagegeld plus licitanti verpachtet werden. Termini Licitationis sind den 25sten May, den 30sten May und den 11ten Junii c. in welchen Terminis, besonders ultimo, Pachtlustige um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Es sollen die beyden Ackerwercker zu Raths-Damnitz, in dem Stolpischen Stadteigenthum, auf Trinitatis 1766, von neuen verpachtet werden; Diejenigen so Belieben tragen, eines oder das andere in Pacht zu nehmen, können sich deshalb in Terminis den 18ten Junii, den 18ten Julii und den 30sten Augusti c. zu Rathhause melden, die Anschläge inspiciren, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti, sub approbatione Cameræ Regiæ selbige sollen zugeschlagen werden. Stolp, den 17ten May 1765. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist ein Inventarium verlohren worden; Wer solches wieder findet, kan es abgeben auf den Regenberg bey Wernützen, in der Holländischen Windmühle, und soll einen guten Recompens haben.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Labes bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgetreten,

tveten, und ob apertam insufficientiam & ad instantiam Creditorum Concursus eröfnet; So ist dieserhalb Citatio edictalis veranlasset, und solche dieselbst, zu Hamburg und Straisund affigiret, um in Terminis den 14ten Junii, 16ten Julii und 14ten Augusti c. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gerichr zuzulassen; Es werden also die Creditores sub pœna perpetui silentii, und der Debitor bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitoribus bekannt gemachet, daß sie sub pœna dupli nichts an denselben oder dessen Leuthen auszahlen, sondern die schuldigen Pösse gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judicio den 25sten April, 1765.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Justitz-Cammer zu Schwedt, ist des Müllers Gottfried Günther zu Schönfeld belegene Windmühle, cum Pertinentibus, mit der gerichtlichen Taxe der 980 Rthlr. in Terminis den 11ten Junii, 11ten Julii und 12ten Augusti a. c. davon der letzte peremtorie, anberaumet, sub hasta gestellet; Zugleich sind in eben den Terminis Creditores ad liquidandum & verificandum prætensa und zwar in letztern sub pœna præclusi ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königsberg, das dritte zu Stargard affiniret, vorgelahden worden. Schwedt, den 28sten May 1765.

Printzlich Preußische Marggräflich-Brandenburgische Justitz-Cammer.

Nach E. Hochpreißlichen Königlichen Vormundschafts Collegii allergnädigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1sten November a. p. füget der Kaufmanns Aeltester Puschendorf zu Camin, als Vormund seligen Accise-Inspectoris Kühnens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoribus, so an seiner Pflegebefohlnen Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & Inventarii, angetreten wird, allhier einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Defuncti hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döbcken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, daß dieselben in Terminis den 20sten May, den 10ten Junii und den 1sten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quickmann zu Camin, ad protocollum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letztern Termini diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gebührend justificiret, von hochgedachtem Königlichen Vormundschafts-Collegio nicht weiter gehöret, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Das in der Uckermarck belegene Ritterguth Wollin, haben die von Greifenbergsche Erben, an den Rittmeister von Eickstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, simultaneæ, investituræ, crediti, hypothecæ aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 30sten Julii c. vor dem Uckermärckischen Obergericht, per publica proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citiret.

Ad instantiam des Geheimten Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegene Guth Gantzekow, einen Anspruch zu haben vermeynen, ed Galiter erga Terminum peremtorium auf den 26sten August c. ad liquidandum & verificandum vorgelahden, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 6ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen zu Colberg Concursus per Sententiam vom 7ten Martii c. eröfnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwienemünde, und das dritte zu Duderstadt, als des Entlaufenen Gebuhrts-Ort angeschlagen, erga Terminum den 29sten April, 30sten May und erga den 24sten Junii a. c. peremtorie, theils Red und Antwort seines Entweichen zu geben, theils ad liquidandum citiret; Solches wird hierdurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Ad instantiam des Lieutenants, Freyherrlich von Rosenschen Regiments, Begislaf Heinrich von Stojentin, welcher sein Lehngut alt Gatzmerow, Stolpischen Creises, an den Grafen von Wersowitz für 7000 Rthlr. verkaufet hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stojentin, welche ein Lehnrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Guth zu haben vermeynen, erga Terminum den 28sten August c. ed. Galiter & peremtorie respective ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub commination. præclusionis & perpetui silentii vorgelahden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 6ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bey denen Stadtgerichten zu Prentzlow, sind alle und jede Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Bürgers, Knopfmachers und Handelsmannes, Johann Diedrich Homanns gesammten Vermögen einigen An- und Zuspruch haben, auf den 30sten May, 27sten Junii und 30sten Julii c. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum, und zwar gegen den letzten Termin, sub pœna præclusi citiret worden.

Da die Oderbruchs-Entrepise Fürstenpflag, welche der selige Hauptmann von Cassmir acquiriret und

und besessen, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkaufet, und sämtliche Creditores, oder wer sonst daran Ansprache hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgelahden worden; So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung hiermit bekannt gemachet wird, daß die Ausbleibende präcludiret, von besagter Entreprise gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin den 22sten Martii, 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

8. Handwercker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, fehlen und werden verlanget: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Posementier, 1 Gelbgiesser, 1 Uhrmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Parchenmacher und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde, 2 Meilen von Stolp, 1 Schiffsbaumeister und 2 Reepschläger. Dieserwegen werden vorbenannte, wie auch andere Professionanten, gegen die Edict. mäßige Freyheiten, sich daselbst anzusetzen, insbesondere aber denen aus Pohlen, und sonst ausser Landes ankommenden Familien, welche wüste Stellen behauen wollen, wird hiedurch versichert, daß ausser denen übrigen Benefitis, auch das freye Holtz zu ihrem Bau gereicht werden solle. Stolp, den 8ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zu Neustettin fehlen annoch folgende Professionisten und Handwercker, als: Glaser, Kupferschmidt, tüchtiger Zimmermann und Buchbinder. Handwercker dieser Art können sich beym Magistrat melden, und versichert seyn, daß ihnen nach aller Möglichkeit assistiret werden soll.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 1 Bader, 3 Kunst- und Leinweber, 1 Lohgärber, 1 Seifensieder, 1 Tobackspinner und 1 Steindämmer; Wer sich entschliesset, seine Profession daselbst zu treiben, derselbe kan sich sowohl von des Orts Gelegenheit ein gutes Auskommen und Erwerb versprechen, als auch sonst allen guten Willen und Hülfe zu seinem Etablissement gewärtigen. Wie denn besonders die Ausländer der ihnen öffentlich verheissenen Wohlthaten sich zu erfreuen haben sollen.

Zu Gartz an der Oder werden nachfolgende Handwercks-Leuthe verlangt, als: Ein Handschumacher, ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Lohgärber, ein Nadler, ein Rademacher, ein Schlösser, ein Strumpfwürcker, ein Stellmacher, ein Zimmermann, und 2 Tuchmacher, wie auch ein Pumpenmacher. Wer nun von obigen Professionisten gesonnen sich an diesen nahrhaften und vortheilhaften Ort zu setzen, hat sich daselbst beym regierenden Bürgermeister zu melden, und sich zu versichern, daß ihm der Weg zu seinen Etablissement, soviel nur immer möglich, erleichtert werden soll.

9. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 29sten zum 30sten April c. ist aus dem Dorfe Schintz im Belgardschen Creise, ein Jung so unterthänig, der Herrschaft entlaufen. Er ist 18 Jahr alt, klein und untersetzt, sehr roth und Pockengrubig im Gesicht, schlimme Augen, insonderheit auf dem lincken kan er fast gar nicht sehen. Er hat einen grauen Bauerrock und dunckelblau Futterhemde an, leinene Hosen und Schue, oder Stiefeln; Es wird jedermann ersucht, gegen Erstattung der Unkosten diesen Bengel wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und der Herrschaft, oder dem Kriegs-Commissario Butte in Colberg davon zu benachrichtigen, insonderheit das Müllergewerck, weil er sich immer verlauten lassen, gerne das Müller-Handwerck erlernen zu wollen.

Es ist dem Raschmacher Meister George Schäfer zu Colberg, den 2ten Junii c. a. ein Geselle, Nahmens Jacob Biglovsky, mit 18 Rthlr. Preußisch courant de Anno 1764, echappiret, welcher vormahls unter dem Hordtschen Frey-Bataillon gedienet, und in Campagne an der lincken Hüfte eine starcke Blessur erhalten, woran er hincket. Derselbe ist schwacher Statur, hat schwartzbraune Haare, trägt einen blauen Surtout, ein bunt gestreift schwartz Futterhemde, roh leinene Hosen, und weiß wollene Strumpfe in Schuhen, ist aus Dantzig gebürtig; Solte jemand diesen Menschen anfichtig werden, der wolle denselben sofort arretiren lassen, und es an obbenannten Raschmacher melden, welcher das Nöthige ferner besorgen, und die etwa verwandte Kosten gerne ersetzen wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen zu Stettin 300 Rthlr. Pupillengelder in 64tiger courant parat; Wer dieselben benöthiget ist, und sichere Hypotheck stellen kan, beliebe sich zu melden, bey dem Brandtweinbrenner Michael Stresow in der kleinen Oderstrasse, der ihm weitere Nachricht geben wird.

11. Avertissements.

Ad instantiam des Müller Steinhäwel, welcher von dem Müller Martin Kreitlow, dessen zu dem hiesigen Amte gehörige Erb- und sogenannte Obermühle, zwischen Cöslin und dem Dorf Bonin belegen, gekaufet

kaufet hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Kaufgelde eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, erga Terminum peremtorium den 6ten Julii allhier zu Cöslin, in dem Königlichen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gehörig darzuthun, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden.

Als den 29sten April c. von der Werde zu Greifenhagen zwey Pferde, als eine braune Stute mit einen Sterne, und ein schwartz Stut-Fohlen so zweyjährig, und an den lincken Hinterfuß etwas weiß ist, verlohren worden, und solche alles Nachforschens unerachtet, bis dato nicht ausfündig gemachet werden können; So wird dieser Verlust hiedurch nicht allein dem Publico bekannt gemachet, sondern auch instängigst gebeten, falls gedachte Pferde sich wo aufgeben, und entweder verkaufet, oder noch zum Verkauf gebracht werden möchten, selbige anzuhalten, und dem Bürger Friederich Albrecht zu Greifenhagen davon Nachricht zu geben, welcher sowohl die etwanigen Kosten, als auch ein gutes Douceur dieserhalb geben wird.

Zu Greifenberg in Pommern, sind etliche zur bürgerlichen Nahrung sehr wohl gelegene wüste Stellen vorhanden. Da nun Seine Königliche Majestät denen so solche bebauen wollen, nicht allein freyes Bauholz allergnädigst geben wollen, sondern noch überdem, wenn einer auf solche Stelle ein Haus 2 zwey Etagen bauet, 200 Rthlr. und, wenn einer ein Haus à eine Etage darauf setzet, 100 Rthlr. reichen lassen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß die, welche von dieser Königlichen Gnade profitiren wollen, sich je eher je lieber beym Magistrat melden, und anzeigen, welche Stelle sie sich ausgesuchet haben, damit sofort davon referirt werde; Solte sich auch einer finden, der gegen diese vortheilfene Gnade die Bebauung der wüsten Stellen entreprenniren wolle, hat er sich ebenfalls ehestens zu melden.

Die Besitzer der schon verfallenen, und noch mehr zum Verfall sich neigenden Häuser, zu Greifenberg in Pommern, werden hiedurch letztlich erinnert, daß sie nach allerhöchsten Befehlen ihre Häuser samt Zubehör in Stande setzen; Solte sich einer finden, der ein solches verfallenes Haus annehmen und ausbauen will, hat er sich sofort beym Magistrat nur zu melden, daß sogleich davon referirt, und nach Königlichen Befehlen ihm solches Haus umsonst hingegeben werde, damit es vom Untergang errettet werde.

Zu Neustettin verkaufet der Bürger Rödiger, das ihm in der Erbtheilung zugefallene, am Marckte belegene Wohnhaus, an den Bürgermeister und Accise-Inspector Rosenthal, für 200 Rthlr. courant zum Erb- und Todtenkauf; Welches hiemit der Ordnung gemäß bekannt gemachet wird, und hat derjenige, der hierwider etwas einzuwenden, binnen 6 Wochen seine Jura wahrzunehmen, im Gegentheil zu gewarten, daß man hiernächst niemanden weiter responsable seyn wird.

Ad instantiam des Lieutenants Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der verwittweten Majorinn von Arnim abgekauften, und im Arnswaldschen Creyse belegenen Grund-Stücken Ziegelwerder, Carlsberg, Clausburg, die Ziegeley und Holtz-Cavel, irgend eine Ansprache ex Jure protimiseos, reluitionis & crediti, vel alio quocunque causæ haben, in vim triplicis auf den 20sten Augusti 1765, vor das Neumärckische Landvoigtey Gerichte nach Schievelbein ad reluendum & liquidandum sub pœna perpetui silentii vorgeladen.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterinn von Corswanten, und des Rittmeister von Normann unbekannte Erben, durch gewöhnliche Edictales citiret, um ihre etwanige Ansprache an den Landes-Director von Parsenow, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corswanten vermeis von 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 800 Rthlr. auf denen Güthern Cado und Jagel zu haben, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 13ten September, mit der Verwarnung angesetzet, daß sie sonst präcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen beleget, folglich und besonders wieder gedachte von Parsenowsche Erben, niemals weiter gehöret werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 16ten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradictoris Putt-kammer-Plassowschen Concursus, sind die an das Guth Wendisch Plassow etwan berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobeser, erga Terminum den 2ten September c. peremtorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Puttkammersche Antheil für den taxirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. reluiren, oder in den Verkauf an dem Meistbiethenden consentiren wollen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Reluition präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Frantz Adrian von der Osten, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an denen für gedachten Frantz Adrian von der Osten, von des Decant von Podewils Erben erstrittenen, allhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Näherrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bruder-Kinder des Frantz Adrian von der Osten zu haben vermeynen, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 25sten Junii a. c. edictaliter & peremtorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelder

nach

nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Frantz Adrian von der Osten per Sententiam pro mortuo declariret, denen Imploranten die Gelder verabfolget, und nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cößlin, den 4ten Januarii, 1765. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Kitzerow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Scheffel Mühlenpacht in der Zantziger Mühle zu reluiren. Weil nun denen Edictalibus die Verwarnung einverleibet, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewiges Stillschweigen beleget werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Ernst Georg von Güntersbergs Erben, sind die Agnaten aus den Geschlechten derer von Bonin, von Glasenapp und von Hertzbergen, welche ein Lehnrecht an die Güther Wulffatzcke, Steinburg und Raddatzer Krug ad reluendum, und zwar ersteres für 3216 Rthlr. 16 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf haftenden Jurium, und der Extrahenten völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremtorium den 28sten Junii c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrechte und Ansprache an die gedachten Güther präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cößlin, den 22sten Februarii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Catharina Besmannin, verehelichte Nutzen, wider ihren Ehemann, den ehemahligen Tagelöhner David Nutzen zu Cösternitz, ist erwehnter Nutzen ob malitiosam desertionem von dem Königlichen Hofgericht zu Cößlin erga Terminum peremtorium den 19ten Julii c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cößlin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmiedebergin, verehelichte Engelcken, des gewesenen Artillerie-Knechts Jacob Engelcken Ehefrau, ist erwehnter Jacob Engelcke ob malitiosam desertionem vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cößlin erga Terminum peremtorium den 19ten Junii c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemachet wird. Cößlin, den 7ten Februarii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Jastrow, als Creditores, welche an das Jastrowsche Antheil in Nemmin ein Lehnrecht, oder An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremtorium den 15ten Julii c. edictaliter & sub commination vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten in Ansehung des von dem Churpfältzischen Capitain, Friedrich Ehrenreich von Jastrow, an die Extrahentin geschehenen Verkauf gedachten Guthes für ein Pretium von 2300 Rthlr. in schwerem Gelde pro Consentientibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Näherrechte, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cößlin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als die Nachtjahre der beyden Gartzschen Stadteigenthums-Vorwercker, Hohenreinckendorf und Geesow auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und sowohl beyde zusammen, als auch einzeln, entweder verpachtet oder auf Erbzins weggegeben werden sollen, wozu Termini Licitationis auf den 1sten, 15ten und 29sten Junii c. auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis einfinden, ihre Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Bedingungen offeriret, bis auf Königlich allerhöchster Approbation contrahiret werden soll. Die Anschläge können sowohl bey dem Magistrat zu Gartz, als auch auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer inspiciret werden. Signatum Stettin, den 12ten May 1765.

Kön. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekannte Erben hierdurch citiret, in Termino den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Waisenamt zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extradiret werden soll. Alten Stettin, den 25sten Martii, 1765.

Da zu Gültzow der bevorstehende Craam-Marckt auf Petri Pauli, auf einen Sonnabend fällt; So wird dieser Marckt am Freytage, als den Tag vorher, gehalten werden. Welches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 15. Junii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein von dem berühmten Instrumentenmacher Rost zu Berlin verfertigter Flügel stehet in Stettin zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey dem Verleger der Zeitung melden, und nähere Nachricht erhalten.

Da nunmehro bey den Kaufmann Johann Wolfgang Rauche am Heumarckt, grosse und kleine Schmiede-Ambösse, imgleichen grose Holländische Waage-Balcken, und alle Sorten Eisern Gewichte angekommen sind; So wird solches, besonders denenjenigen die dergleichen bey ihm bestellt haben, zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Bey eben denselben sind auch noch runde länglichte Quart-Bouteillen um billigen Preis zu bekommen.

Dem Lobsamen Gewerck der Schuster und Lohgärber wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß nahe bey Stettin eine Partey gute Loh Berck in Faden vorräthig stehet; Kauflustige können sich dieserwegen bey dem Senator Matthias alhier melden und handeln.

Da in der untern 25sten & 29sten May beym Notario Bourwig gehaltene Auction, das Hamburger geräucherte Rindfleisch nicht alle weggegangen, so kan von demselben nachgewiesen werden, wo es anzutreffen ist, es fällt schön, und sind kleine, mittel und große Stücken.

Es soll des verstorbenen Schuster Gericken Haus, so auf dem Kloster-Hofe belegen, und welches mit vielen logablen Zimmern aptiret ist, in Termino den 6ten Julii plus licitanti per Notarium Bourwieg verkaufet werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr in obbenannten Hause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es will der Kaufmann Herr Wellmann, sein in der Fischer-Strasse belegenes massives Wohnhaus, so inwendig gut aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich den 8ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, und kan solches, wenn di: Offerte acceptable, sogleich zugeschlagen werden.

Des entwichenen Kaufmann Labes in der München-Strasse belegenes neuerbauetes Haus, so von denen geschwornen Werckleuthen zu 4291 Rthlr. 12 Gr. taxiret, mit gewölbten Kellern, schönen Boden und guten Hofraum versehen, überhaupt sowohl zur Handlung als Bewohnung sehr gut aptiret, soll per modum subhastationis verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 14ten Augusti, 9ten October und 11ten December c. a. anberahmet: Kaufustige werden also ersuchet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobsamen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 8ten Julii c. & seq. als Nachmittags um 2 Uhr, des entwichenen Kaufmann Labes zurückgelassene Effecten, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und Kleidung, auch andern guten Mobilien, worunter besonders ein gantz neuer 4 sitziger Wagen, roth ausgeschlagen, nach der neuesten Façon, nebst doppelte Geschirr, eine halbe Chaise, ein schöner großer gläserner Spiegel mit 12 Lampetten, ferner an Waaren 3 Fässer Seiffen-Talg, über 500 Pfund Abrah. Berg-Tobac, einige Pack leinen Hanf, wie auch verschiedene Packe Tosse, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in 64iger Preußisch courant verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchet, den 8ten Julii und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Labes in der München-Strasse belegenen Hause sich einzufinden, und die fürhandene Sachen und Waaren zu erstehen.

Es soll des Büchsenmachers Fridewalds Haus, so in der Strasse am Berlinerthor belegen, in Termino den 7ten Julii, den 21en Augusti und 30ten Augusti c. an dem Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminen bey dem Notario Bourwieg, und in dem letzten Termino in E. Lobsamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden in ultimo Termino solches sogleich zugeschlagen werden soll.

Als der entwichene Kaufmann Labes zwar unterm 19ten September 1764. die Maderſche drey viertel Part, in dem Schiffe die Hofnung genannt, welches Schiffer Walmuth führet, und selbst ein viertel Part darin besitzet, im Lobsamen Stadtgericht erstanden, aber nicht bezahlet, und darüber gar von hier gegangen, auch in dessen Vermögen Concursus erreget; So werden diese drey viertel Part anderweitig ausgebothen, und ist deshalb pro omni Terminus auf den 17ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgericht anberahmet. Dieses Schiff lieget hieselbst bey der Langenbrücke, ist damahlen in 1763 Rthlr. überhaupt taxiret, anjetzo aber durch den Labes mit einem neuen Thaue, so über 300 Rthlr. gekostet, versehen, und also verbessert worden; Liebhabere werden also gebethen, in Termino im hiesigen Gerichte sich einzufinden, und hat plus licitans jedoch gegen baare Bezahlung, die Addiction zu gewärtigen.

---

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde sind des Schiffers George Nüsken Immobilia, ad instantiam Creditorum per artis peritos taxiret, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Marckt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der krummen Strasse, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2. Wiesen auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurthe auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhastiret, und Termini Licitationis auf den 9ten und 10ten Julii pro primo, den 6ten und 7ten Augusti pro secundo, den 9ten und 8ten September pro ultimo Termino peremtorio prägiret; In welchen Kauflustige sich dorten Vormittags zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können, wie die allhier und zu Anclam assignirten Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Der Herr von Augern, will sein bey Camin wohlbelegenes Guth Cartlow verkaufen, und wird sich bis den 19ten dieses Monaths allda noch aufhalten, und die etwanige Kaufbeliebige am 19ten Junii c. zu Cartlow noch erwarten, und mit dem, welcher die besten Conditiones offeriret, Handelung treffen.

Zu Gollnow sollen am 1sten Julii a. c. auf Erbpacht bis auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation an dem Meistbiethenden verkauft werden: 1.) Das Vorwerck und sogenannte Holländerey, 2.) die beyden Vorwercker Höfe lincker und rechter Hand der Ihna, 3.) das Vorwerck Neuhof und 4.) die Wieckſche Verwalterey; Kaufbeliebige wollen sich in Termino Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollnow einfinden.

Da sich zum Verkauf der unterm Königlich-Neumärckischen Amte Reetz belegenen neuen Mühle, so auf 239 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich gewürdiget, in denen per prolongationem anberaumten Termino den 3ten Januarii a. c. kein Käufer gefunden; So ist nochmahls dazu der 2te Julii c. anberaumet, welches hiermit sowohl denen Kauflustigen ad licitandum, und denen Creditoribus zu dieser Mühle ad liquidandum & verificandum bekannt gemachet wird.

Demnach der Arrendator Sprenger, von der Arrende des Vorwercks Lindenberg, unter dem Amte Verchen in Vorpommern Unvermögens halber abstehet, und zu Bezahlung der noch rückständigen Pachtgelder, und Abführung anderer Schulden, sein Wirthschafts-Inventarium, an Vieh und Fahrniß per modum auctionis in Termino den 7ten Junii c. an plus licitantes zu veräussern, sich genöthiget findet; So wird solches zur Nachricht bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwas gegen baare Bezahlung zu erstehen willens sind, in Termino Morgens um 8 Uhr auf dem Vorwerck Lindenberg zu dem Ende sich einfinden können.

Zu Greifenberg will der Schlächter Werner aus Teltow, seinen Acker in Termino den 26sten Junii c. an dem Meistbiethenden zu Rathhause verkaufen; Liebhabere können alsdenn zu Rathhause erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Da die Effecten des Blödsinnigen Herrn Pastoris Steinborfs, worunter sich einige M. daillen, auch altes Silbergeld, so nach dem Reichs- und Leipziger Müntzfuß ausgemüntzet ist, befinden, den 10ten Julii 1765. vom Capitul-Syndico Liebmann zu Camin, durch öffentliche Auction verkaufet werden sollen; So können sich die Liebhabere alsdann Vormittags um 9 Uhr bey demselben einfinden. Es muß aber das Erstandene sofort baar bezahlet werden.

Es

Es sollen auf dem Königlichen Vorwerck zu Darß, unter dem Amte Massow, den 19ten Junii c. am Meistbiethenden öffentlich verkaufet werden: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und Hammel, auch allerhand Acker- und Hausgeräthe, Spinde und Tische, und d. gl. Kaufslustige können sich also bestimmten Tages Vormittags von 8 Uhr an, auf dortigen Vorwerck einfinden, und baares Geld, ohne welches nichts verabfolget werden wird, und zwar 4 auch 2 Gr. stücken von 64 und 65, mitbringen.

Zu Creptow an der Tollense, will der Feldscheer Hochlöblich Bayreuthschen Regiments, und des Herrn Obristlieutenant von Frodewils Escadron, Herr Jacob Boy, nachstehende Ackerstücke, als: 1 und einen halben Morgen im Grapzoer Felde, auf denen Böcken, bey Grapentin an, 2 Morgen im Grischoer Felde, zwischen Schröders Erben und C. Boy, 1 Morgen in der Letz, zwischen Bäcker Schultzen und Meister Genzen, 1 Morgen auf dem Fehrberge, zwischen Rathsacker und Christian Boy, 1 Morgen auf dem Schwalbenberg, zwischen Rathsacker und Christoph Boy, an denen Meistbiethenden öffentlich und gerichtlich verkaufen; Termini Subhastationis fallen den 18ten und 25sten Junii, item den 2ten Julii c. ein, und können die Lustbiethende sich in Terminis des Vormittags zu Rathhause melden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und in ultimo Termino den gerichtlichen Zuschlag sicher gewärtigen.

Bey der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, ist Terminus zu Veräußerung des ausgetretenen Arrendatoris Crohns annoch vorhandenes Rind-, Schwein- und Federviehes, auch Pferde, Acker-, Wagen- und Hausgeräth, auf den 19ten Junii c. anberahmet worden; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird, wobey zur Nachricht dienet, daß die vorhandene Ochsen und Kühe insgesamt durchgekrancktes Vieh auch sonst ohne Tadel ist.

Bey dem Buchhändler G. A. Lange in Berlin, wie auch in dessen Buchhandlung in Stralsund, ist folgendes, nebst andern Büchern zu haben: Beschäftigungen des Herzens mit Gott in den Morgen- und Abend-Stunden, 8. 1765. 8 Gr.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wollen des Kaufmann Flemings Herren Erben zu Stettin, 2 Wiesen, woron die eine bey Bollinchen, und die andere beym Blockhause belegen sind, plus licitanti in Termino den 17ten Junii c. verpachten; Liebhabere können sich deshalb in obbenannten Termino bey dem Notario Bourwies einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Raths-Weinkeller hieselbst zu Neubrandenburg, wobey die Freyheit, nebst allerley Arten von Wein, und Brandtwein, auch fremdes Bier, Gewürtz- und Haackwaaren feil zu haben, benebst der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele logable Zimmer befindlich, welcher auf Weihnachten dieses Jahres pachtlos wird, durch öffentliche Licitation anderweit an dem Meistbiethenden verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten Julii jetztlaufenden Jahres anberamet worden; So werden diejenigen, so Belieben zu dieser Pachtung tragen, hiedurch geladden, im angesetzten Termin, Morgens um 10 Uhr, alhier aufm Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Both und Uebergath ad protocollum zu geben, da denn zu gewärtigen, daß demjenigen, so die höchste Pension offeriren wird, der Raths-Weinkeller cum annexis pachtweise wird zugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

16. Cita-

16. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum des Balckenhauer Kleins zu Ravenstein, soll dessen daselbst belegenes Burdenhaus, welches zu 160 Rthlr. taxiret, in Termino den 6ten September a. c. plus licitanti verkaufet werden; Kauflustige können sich also an bemeldeten Tage des Morgens auf dem Amte zu Ravenstein einfinden. Wie denn auch gegen diesen Termin alle noch verborgene Creditores hiedurch sub pœna præclusi citiret werden.

Das in der Uckermarck belegene Ritterguth Rollwitz, haben die von Falckenbergsche Erben, an Levin Ludwig von Winterfeldt mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnationis, simultaneæ Investituræ, creditl, hypothecæ, aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte zu Prentzlow per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Der Herr Oberforstmeister von Bornstedt, verkaufet sein im Amte Uckermünde belegene Mützelborgsche Kruggebäude und Gerechtigkaiten, samt allen dazu angeschlagenen Pertinentien, an den Herrn Lieutenant Meißner; Es werden sich demnach alle, so bey diesem Verkauf einiges Interesse zu haben vermeynen, binnen 14 Tagen melden, oder gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termini keine Forderungen gehöret werden.

Der Müller Döbler zu Krugsdorf, verkaufet seine daselbst habende Mühle; So hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, und haben sich etwanige Creditores in Termino den 28sten Junii c. bey Auszahlung des Kaufpretii in dem Gräflich Eickstedtschen Gerichten zu Coblentz zu melden. Coblentz, den 10ten Junii 1765.

Zu Ablieferung des Guths Neuenkirchen, ist Terminus auf den 21sten Junii c. anberahmet worden; Welches denen Creditoribus des entwichenen Arrendatoris Erbns, hiedurch bekannt gemachet wird, damit sie ihre Jura dabey wahrnehmen, und das Nöthige beobachten können.

Zur Auseinandersetzung der Hasenjägerschen Erben zu Regenwalde, soll deren in der Hinterstrasse daselbst stehendes Wohnhaus, den 25sten hujus, an dem Meistbiethenden verkauft werden; Worzu so wohl die Kauflustigen eingelahden, als auch die etwanigen Creditores citiret werden, sich alsdenn in Termino einzufinden. Regenwalde, den 3ten Junii 1765. Bürgermeistere und Rath.

Zu Neustettin soll des seligen Bürgermeister Crügers Erben Haus, in Termino auf den 10ten Junii c. an dem Meistbiethenden verkaufet werden; Kauflustige haben sich in dicto Termino einzufinden, nicht weniger auch die etwanigen Creditores, und die so ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen. Nach Verlauf der Zeit sollen letztere nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

17. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine vornehme Dame verlanget einen Bedienten zur Aufwartung, welcher aber ein Schneider seyn muß; Die näheren Conditiones wird der Notarius Beuden in Stettin mit mehrerem anzeigen.

18. Personen so entlaufen.

Es ist vor einigen Tagen ein Unterthan Nahmens Caspar Grothmann, aus dem Guthe Reinfeld, bey Schievelbein und Polzin belegen, entlaufen, derselbe ist etwa 26 Jahr alt, hat ein längliches Gesicht, und bräunliche Haare, träget einen blauen warpenen Rock. Sollte derselbe sich an einem oder andern Ort antreffen lassen, so wird gebethen, denselben anzuhalten, und dem Herrn Lieutenant de Vigny, als Herrschaft zu Reinfeld Nachricht zu geben, welcher den entwichenen Unterthan sodann, sofort abholen, auch alle Unkosten erstatten wird.

19. Aver-

19. Avertissements.

Es sind auf Anhalten des Major Curth Friederich von Petersdorff, wegen des von dem Obristen Eggert Christian von Petersdorff für 14000 Rthlr. erhandelten Guthes Buddendorff, die Agnaten und Lehnsfolger, welche ein Näherrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 11ten September c. vorgeladen, mit der Vermarnung, daß die Ausbleibenden deßfalls niemahls weiter gehöret, sondern mit solchem Näherrecht gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen; wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Treptow an der Rega ist der Kaufmann Herr Johann Friederich Beggerow entschlossen, seine in Treptow habende 3 Häuser, wovon eins massiv, mit Stallung und Abfahrt versehen, an der Ecke des Marckts belegen. Die beyden andern Häuser liegen in der kleinen Marckt-Straße, und sind von Eichen-Holtz gebaut, wobey zugleich ein Baum-Garten befindlich ist; wie auch den bey der Stadt Treptow habenden sämtlichen Acker, Wiesen und Kohlrücken, imgleichen eine eigenthümliche Holtz Kavel bey Schmuckentin, 2 Meilen von Treptow, welche aus guten Eichen, etwas Fichten, und andern Holtz bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses wird einer Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so eine gegründete Forderung an und auf diese Grundstücke zu haben vermeynen, sich dieserhalben bey dem hiesigen Stadt-Gericht in 4 Wochen zu melden haben.

Bey dem Magistrat der Uckermärckischen Hauptstadt Prentzlow, wird der seit 12 Jahren abwesende Handlungs-Bediente Johann Gottfried Grau citiret, binnen 3 Monathen, und längstens den 30sten Augusti 1765 zu Rathhause daselbsten zu erscheinen, und sein väterliches Erbvermögen in Empfang, oder von seinen Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben: Widrigenfalls zu gewärtigen, daß er pro mortuo erkläret, und das Vermögen seinen Geschwistern ausgefolget werden solle.

Als das am neuen Thor hieselbst belegene Nitzsche Haus, nunmehro an dem Kaufmann Edzardi verkaufet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemachet, damit sich die etwanige Creditores, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, in Terminis den 12ten, 19ten und 26sten Junii c. a. sub pœna præclusi Nachmittags um 2 Uhr vor Einem Löbsamen Waisen-Gericht einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 1sten Junii, 1765.

Verordnetes Waisen-Gericht hieselbst.

Es soll ein wüster Bauerhof in dem Stolpischen Stadt-Eigenthumsdorf Hohenstein, gegen 3 bis 4 Freyjahre retablirt werden, welcher nach Ablauf derselben 19 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. an Dienstgeld und Hauspacht, exclusive der Contribution und Fouragegelder träget; Diejenigen, welche Belieben tragen, den Hof wieder aufzubauen, können sich in Terminis den 13ten Junii, 27sten Junii und den 11ten Julii c. deshalb zu Rathhause melden, und hat derjenige, der die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden solle. Signatum Stolp, den 29sten May 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Oertz, daß im Saatziger Creise belegene Guth Temnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schütz für 8400 Rthlr. erblich verkaufet, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lehns- oder andere Ansprache haben möchten, auf den 30sten September a. c. vorgeladen; Derowegen hat ein jeder welchem ein Recht und Befugniß zustehet, sich alsdenn zu melden, oder daß er von dem Guthe Temnick gänzlich abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt wird, zu gewarten. Signatum Stettin, den 22sten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat sich zu Strasburg ein dreyjähriges Füllen eingefunden; Weshalb der Eigenthümer sich dazu zu legitimiren, und die Futterkosten zu bezahlen, von Gerichts wegen auf den 16ten Julii c. aufs längste dazu zu gestellen, eingeladden wird, alsdenn solches verkauft werden soll.

Es verkaufet der Bürger und Raschmacher Christian Friederich Reinicke cum uxore, sein Haus zu Schievelbein, und da den 25sten Julii c. das Geld dafür c. ram Magistratu bezahlt wird; So hat sich jedermann, der daran Ansprache hat, daselbst zu melden, sonsten aber zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret werden soll.

Zu Neustettin verkaufet der Brauer Cujath, aus freyer Hand, ein Morgen Landes im Galowschen Felde, an den Brauer Dau; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino auf den 18ten Junii c. sub pœna præclusi zu melden.

Es

Es will der Instrumentenmacher Zahl, sein zu Stettin in der grossen Dohmstrasse belegenes Haus, in dem Königlichen St. Marien Stifts-Kirchengericht hieselbst, an den Bürger und Schneider Bartelt, den 18ten Junii c. gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi hat, muß sich in obbenannten Termino sub pœna præclusi & perpetui silentii melden.

Zu dem auf den 1sten Julii c. zu Stargard angesetzten öffentlichen Vor- und Ablassungs-Termino, haben sich annoch gemeldet:

16.) Der Lohgärber Reinhardt jun. Käufer, und der Brauer Kind Verkäufer, eines in der Dohmstrasse belegenen Hauses.

17.) Der Brandtweinbrenner Ramer Käufer, und der Brandtweinbrenner Freyberg Verkäufer, eines in der Wollweberstrasse, neben dem Postillion Dittberner und den Herrn Creißeinnehmer Waldemann erfindlichen Hauses.

18.) Der Baumann Christian Klöckow Käufer, und der Verwalter Warnehagen Verkäufer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Hufe.

19.) Der Verwalter Block Käufer, und der Verwalter Warnshagen Verkäufer, eines vor dem Johannthor belegenen Ackerhofes.

Zugleich ist der Error so in dem Intelligenz Bogen No. 23. p. 408 vorgegangen dahin geändert, daß ad 2. der Haacken-Gilde-Verwandte Liesner Käufer, und Brauer Guse Verkäufer, zweyer mit seiner Ehefrauen gebohrne Plötzen erhaltener Wörteländer.

Auf Seiner Königlichen Majestät zu verschiedenen mahlen wiederholte allergnädigste Verordnungen, wird dem Publico hierdurch bekannt gemachet, daß in der Stadt Schwedt annoch einige wüste Stellen vorhanden, die aufgebauet werden sollen. Zu dem Ende diejenigen, so hierzu Belieben tragen, besonders Ausländer und darunter Zinngiesser, Klempner auch Wollarbeiter von allerhand Art, die allhier überall fehlen, und sich also mit Vortheil etabliren können, hiermit invitiret werden, sothane wüste Stellen, weshalb sie nicht nur alle in den Königlichen Edicten festgesetzte Benefieia, sondern auch das freye benöthigte Bauholtz sich zu versprechen haben, aufzubauen. Wobey zugleich die Eigenthümer einiger dieser wüsten Stellen ernstlich erinnert werden, sich binnen jetzt und den 2ten September a. c. allhier zu Rathhause zu melden, und sich zu erklähren, ob sie die Bebauung dieser wüsten Stellen selbst unternehmen wollen oder nicht? im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß solche und die dazu gehörige Pertinentien an fremden Anbauenden ohnentgeldlich überlassen werden sollen. Schwedt, den 1sten Junii 1765.

Zu Pyritz soll den 10ten Julii c. gerichtlich verlassen werden:

1.) Die von dem Schlösser Meister Silber zu Stargard, auf hiesigem Felde verkaufte eine Morgen breite Vier-Ruthe, mit dem halben Abschnitt, neben Herrn Gadow belegen, an Käufern Meister Meißner für 70 Rthlr.

2.) Einen Morgen Hauptstück auf dem ersten Wobin, neben der Witwe Luchten und Meister Zegelin, an Meister Röbeich für 70 Rthlr.

3.) Einen halben Morgen Weyden-Cavel, neben der Frau Diaconus Bieseln, an die Witwe Luchten für 40 Rthlr.

4.) Einen Morgen Hauptstück auf dem ersten Wobin, an die Witwe Prilippen für 52 Rthlr.

5.) Einen Morgen Hauptstück auf dem zweyten Wobin, mit dem halben Abschnitt, an den dimittirten Soldaten Karow für 80 Rthlr.

6.) Die von dem Herrn von Kötben verkaufte ein Morgen Querschlag, neben dem Herrn Bürgermeister Schmidt belegen, an den Ackersmann Kühl für 35 Rthlr.

7.) Imgleichen eine Morgen breite Vier-Ruthe mit dem halben Abschnitt, neben der Frau Stoltzmannin, an den Bürger Martin Lehnhardt für 130 Rthlr.

8.) Ferner verkauft derselbe 1 und einen halben Morgen halbe Hauptstück halb Lieskuhl, mit dem halben Abschnitt für 130 Rthlr. und 1 und einen viertel Morgen Hauptstück im zweyten Wobin für 110 Rthlr. an den Bürger Michel Wobit.

9.) Ein Morgen Hauptstück nach der Obermühle, bey Koch Schultzen belegen, an den Bürger Paul Schultz für 105 Rthlr.

10.) Verkauft der Bürger Martin Lehnhardt, einen Morgen kurtzen Querschlag, zwischen dem Herrn Postmeister Prentzlow und Schatschneider, an den Brauer Herr Radcke für 35 Rthlr. Wer hierwider was einzuwenden, muß sich sub pœna juris in Termino zu Rathhause melden.

Da der seit 30 Jahren abwesende Immanuel Hironymus Heydemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leibeserben edictaliter citiret werden, sich in Termino den 9ten September c. a. bey der Königlich Preußischen Pommerschen Regierung entweder in Person, oder durch einen Gevollmächtigten zu gestellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe als gestorben angesehen

sehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verabfolget werden soll: So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemachet. Signatum Stettin, den 26sten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Tuchmacher Meister Daniel Dittmar zu Wangerin, verkauft sein in der kurtzen Strasse belegenes Haus, an den Zimmermann Christian Geschen; Diejenigen, so hieran eine Ansprache haben, können sich a dato an binnen 4 Wochen beym Magistrat melden, oder gewärtigen, daß nachhero niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Freyenwalde verkaufen des verstorbenen Weber Neumanns Erben, ihr Wohnhaus in der Querstrasse, an den Schuster Meister Ladenthin. Terminus additionis ist auf den 24sten Junii c. angesetzet; So hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Zu Wollin verkaufet der Bürger und Baumann Martin Havemann, sein auf der Vorstadt, zwischen des Kaufmann Grossen Scheunhof, und dem Rademacher Walter belegenes Wohnhaus, an den Bürger Michael Friederich Sommerkorn; Wer dagegen etwas einzuwenden, muß sich den 21sten Junii c. als in Termino der Vor- und Ablassung, zu Rathhause melden.

Des Vollbauren Christian Schultzen verstorbener Frauen, gebohrten gewesenen Schwerdfegerin Erben, verkaufen an seligen Raschmacher Meister Lorentz Steffen Witwe, gebohrne Heydemannin in Colberg, einen am Ringenhohl belegenen Morgen Acker; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und kan derjenige, so dawider etwas einzuwenden hat, binnen 4 Wochen seine Jura gehörigen Orts wahrnehmen, weil sodann das Residuum pretii mit ——— Rthlr. schweren Geldes denen Verkäufern ausgezahlet werden soll.

Da der vor kurtzem selig verstorbene Herr Diaconus adjunctus und Arche-Diaconus Rosenfeldt, ein beym Dom-Capitul Camin gerichtlich niedergelegtes Testament verlassen hat; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß solches den 9ten Julii 1765 publiciret werden soll; Es können sich also alle diejenigen welche dabey interessiret, oder Erben ab intestato zu seyn vermeynen, alsdenn Vormittags um 9 Uhr in der Decanat curie daselbst einfinden, als wozu sie monotonie hierdurch citiret werden.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat der Schuster Martin Christian Plath, sein Haus beym Schloß Graben, an der Ecke, für 100 Rthlr. an den Königlichen Mühlen-Pächter Matthias Köhler verkauft, worüber in Termino den 9ten Julii c. die gerichtliche Vor- und Ablassung gehalten werden soll.

Zu Wollin verkaufen des Bäcker Borcken Erben, ihr in der Ober Strasse, zwischen der Witwe Marocken, und dem Tischler Wulbrecht belegenes Wohnhaus, an den Töpfer Gerngroß; Wer dagegen etwas einzuwenden, hat sich den 21sten Junii c. zu Rathhause zu melden.

Da die Witwe Stömhasen, Maria Hildebrandten, das auf der Amts-Wieck vor Wollin belegene streitig gewesene Haus, welches in den Intelligenz Bogen dieses Jahres sub No. 4. 5. 6. 7 & 8. zum öffentlichen Verkauf ist ausgebothen worden, in Termino den 13ten April 1765, plus licitando erstanden hat; So wird solches der allergnädigsten Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemachet.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Engelcke, sein Haus auf der Stettinischen Vorstadt, neben Georg Teklern, den 25sten Junii c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub praejudicio bekannt gemachet wird.

Zu Colberg verkaufen seligen Joachim Blancken Kinder und Vormünder, ihre im Pfannschmieden No. 3. habende wüste Haus Stelle, nebst Rücken Garten-Land, bis an den Graben, zwischen Borths Erben, und der St. Marien Kirche belegen, so wie selbiges ehedem von dem Tagelöhner Rotsolck erkaufet, und besessen worden, cum onere & commodo erblich an Meister Christian Heinrich Pietzenhagen; Hätte wieder Vermuthen jemand daran Ansprache, so hat sich derselbe bis den 22sten Junii c. bey dem Brauer Marohn als Vormund ohnfehlbar zu melden, sonst aber praeclusivo zu gewarten.

Zu Stolp verkaufet der Altermann der Bäcker, Johann Christian Dietz, an den Kaufmann Ewald Strölow, einen vor dem Mühlen Thor, zwischen des Kaufmanns und Berufsteinhändlers Stötzken Garten, und Verkäufers eigenen Scheunhofe gelegenen Scheunhof und Garten, um und für 160 Rthlr. Preußisch courant. Diejenigen welche an diesem Grundstücke mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis den 21sten Junii und 12ten Julii a. c. höchstens aber in ultimo den 5ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder praeclusionem zu gewärtigen.

Der Auctionator Rudleff, wird auf den bevorstehenden Montag, als den 17ten Junii die Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhaber wollen belieben, sich früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr in seinem Hause auf den Schweitzer-Hofe einzustellen.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 135 bis 135½ pro Cent in Louis d'Or.
Dito à 143 bis 143½ pro Cent in neu Courant.
Hamburger Banco à 141½ bis 142 pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco à 147 bis 148 pro Cent in neu Courant.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 ℔.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr.
Englisch Bley 18 Rthlr.

Waaren bey Ct. à 110 ℔.

Blauholtz 7 Rthlr. 12 Gr.
Gelb dito 9 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz 10 Rthlr.
Fernambuc 20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer 48 Rthlr.
Groß Melis Zucker 32 Rthlr.
Kleinen dito 36 Rthlr.
Resinade 41 bis 43 Rthlr.
Candisbroden 45 Rthlr.
Weisse Mosquebade 27 Rthlr.
Braune dito 22 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe dito 25 Rthlr.
Weissen Candis 50 Rthlr.
Gelben dito 41 bis 45 Rthlr.
Braunen dito 36 Rthlr.
Breslauer Röthe 20 Rthlr.
Feine Krappe 35 bis 36 Rthlr.
Hanf-Oel 8 Rthlr.
Rüben-Oel 12 Rthlr.
Lein-Oel 12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide 8 Gr.
Reiß 5 Rthlr. 8 Gr.
Kümmel 9 Rthlr.
Annies 18 Rthlr.
Rothen Bohlus 8 Rthlr.
Weissen Ingber 20 Rthlr.
Braunen dito 8 Rthlr. in Louis d'Or. und 9 Rthlr. in neu Courant.
Grosse Rosinen 14 Rthlr.
Corinthen 13 Rthlr.
Hagel 10 Rthlr.
Bleyweiß 12 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche 12 Rthlr.
Sevilische Baumöl 15 Rthlr.
Genuesische dito 18 Rthlr.
Schwefel 8 Rthlr.
Silbergläthe 9 Rthlr.
Rothe Mennige 10 Rthlr.
Valence Mandeln 24 Rthlr.
Provence dito 21 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. C. 28 Rthlr.
Dito, F. C. 24 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stockfische 6 Rthlr.
Lübschen Amidon 10 Rthlr.
Puder 11 Rthlr.
Braunen Syrup 7 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 ℔.

Memelsch Flachs 2 Rthlr. 4 Gr.
Rigaisch dito 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Revalsch dito 2 Rthlr. 16 Gr bis 3 Rthlr.
Flachs-Heede 1 Rthlr.

Zweyter Anhang.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9¾
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9¾
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein		4	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	¾
3 Pf. dito		7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	1½
6 Pf. dito	1		3
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	5	1¼
1 Gr. dito	2	10	2½
2 Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	
1.) Gekröse vom Kalbe		4	
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rind- Kalbaun	1	1	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		2	
8.) Hammel-Kalbaun		2	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Junii, 1765.

Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christoph Büttner, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Lorentz Marcus, dessen Schiff der jüngste Bruder, von Hamburg mit Stückgüther.
Brunswieg, dessen Schiff die Hofnung, von Rügenwalde mit Stückgüther.
Christoph Kundschaft, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
Friedr. Lewerentz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Wegner, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.
Joach. Oloff, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.
Adam Kasten, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
[illegible]n. Erich, dessen Schiff Anna Dorothea, von [illegible]berg mit Wein.
[illegible]el, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von [illegible]dam mit Stückgüther.
[illegible]ter, dessen Schiff der Postreuter, von Kö[illegible]berg mit Roggen.
Friedr. Mietzner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Heinr. Virgien, dessen Schiff die Einigkeit, von Bourdeaux mit Stückgüther.
Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Joach. Hübner, dessen Schiff Margaretha, von Schwienemünde mit Wein.
Dan. Puß, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
Focke Gertitz, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Bourdeaux mit Wein.
Mich. Krüger, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Wittstock, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
Paul Klock, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Mich. Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
Jac. Moderow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Mart. Wessenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Ohm, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Gartz, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
Pet. Barckow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
Christoph Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Stein, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.

Joh.

Joh. Lübcke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Balzer Reimer, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.
Gottfr. Jäncke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Joh. Wolter, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Pentz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemünde mit Wein.
Joach. Sellen, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Frantz Rademann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Friedr. Freyse, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Wendt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
Joh Mietzner, dessen Schiff Friederica, von Stolp mit Königs Redl.
Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Ballast.
Ude Janssen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, von Copenhagen mit Ballast.
Niels Hammer, dessen Schiff Johann, von Demmin mit Getreide.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Junii, 1765.

Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Saltz.
Friedr. Groht, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Saltz.
Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde ledig.
Joh. Grosse, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Saltz.
Gottfr. Suer, dessen Schiff Christian Gottlieb, nach Königsberg mit Saltz.
Jac. Büren, dessen Schiff Christina Maria, nach Schwienemünde mit Saltz.
Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, nach Arce ledig.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.
Joach. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde ledig.
Christ. Voley, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
Christ. Zander, dessen Schiff Juliana, nach Schwienemünde ledig.
Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
Joh. Wölz, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
Joh. Kähler, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
Mich. Buscke, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Saltz.
Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Christoph Büttner, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.
Christ. Tüschmann, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
Friedr. Lorentz, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
Friedr. Jahn, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
Joh. Heindrich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Plancken.
Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
Dan. Günter, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Saltz.
Joach. Olof, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde ledig.
Mich. Wittstock, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 12. Junii, 1765.
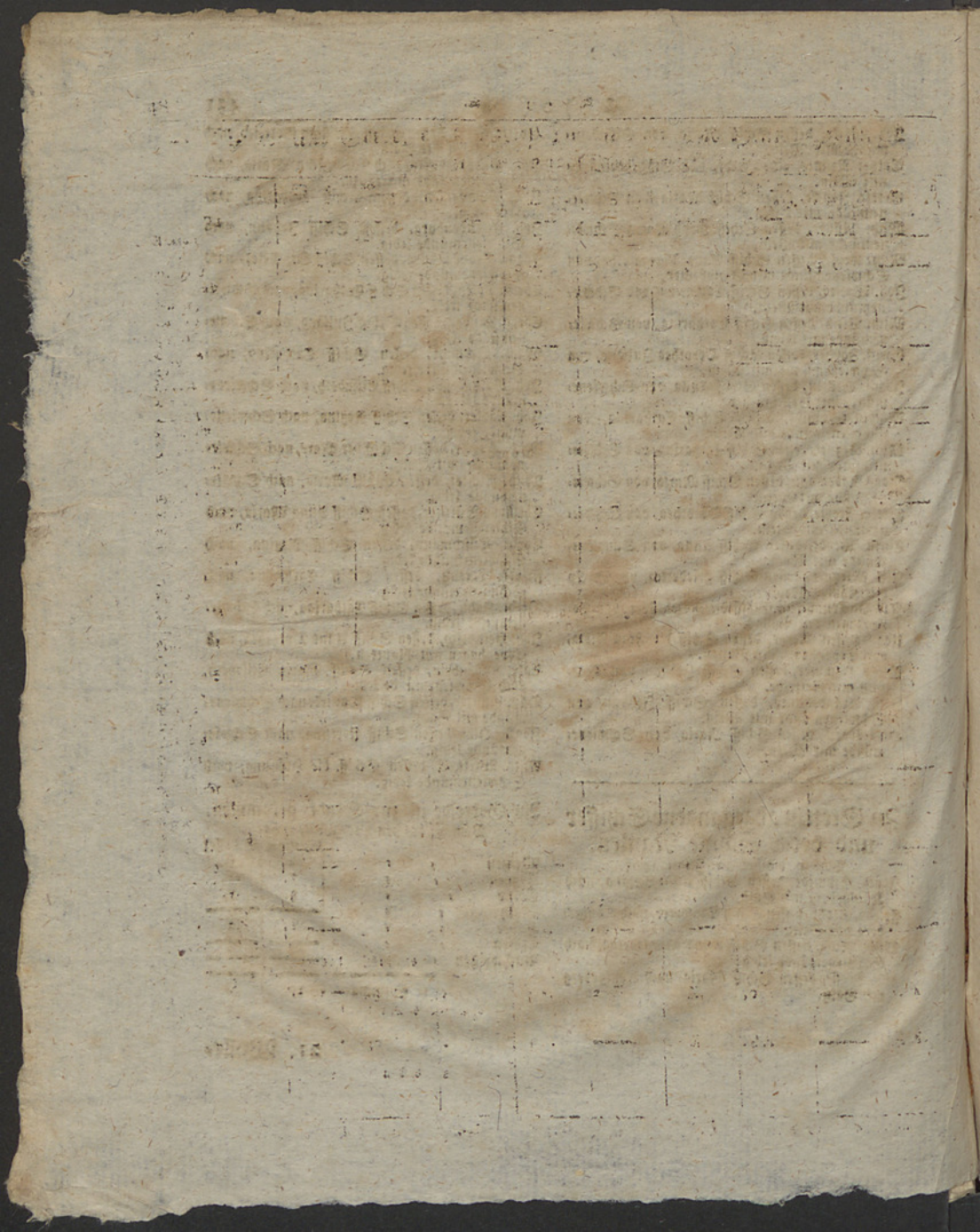
			Winspel	Scheffel
Weitzen	,	,	3.	6.
Roggen	,	,	7.	11.
Gerste	,	,	3.	7.
Maltz	,	,		
Haber	,	,	1.	12.
Erbsen	,	,		
Buchweitzen	,	,		
		Summa	15.	12.